Das BKMS® Hinweisgebersysten

Was passiert mit einer Meldung?

Die Meldung wird über eine verschlüsselte Verbindung zum BKMS® Server übertragen, der sich in einem Hochsicherheitsrechenzentrum befindet. Dort kann sie ausschließlich vom autorisierten Compliance Beauftragten des Klinikums Oldenburg angesehen und bearbeitet werden.

Ein gemeldeter Verdacht auf Regelverstöße wird nur dann näher untersucht, wenn er auf konkreten Anhaltspunkten beruht. Erst wenn eine Meldung als plausibel und glaubhaft eingestuft wurde, beginnen Untersuchungen. Ohne konkrete Hinweise gibt es auch keine Ermittlungen. Dadurch wird auch verhindert, dass Einzelne das Hinweisgebersystem für falsche Anschuldigungen missbrauchen.

Alle Untersuchungen erfolgen fair nach den Prinzipien von Rechtstaatlichkeit und Transparenz, es gibt daher auch keine Untersuchungen "ins Blaue hinein". Bei allen Schritten wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Beteiligten ebenso gewahrt wie der Datenschutz. Die hinweisgebenden Personen werden geschützt. Sie müssen nicht befürchten, dass ihnen ihre Mitteilung und Ehrlichkeit negativ ausgelegt wird. Betroffene werden nicht vorverurteilt, es gilt so lange die Unschuldsvermutung bis der Regelverstoß bewiesen ist.

Wie sind die Anonymität und die Vertraulichkeit einer Meldung gesichert?

Solange die hinweisgebende Person selbst keine Daten eingibt, die Rückschlüsse auf ihre Person zulassen, schützt das BKMS[®] System die Anonymität technisch. Ausschließlich der autorisierte Hinweisempfänger kann auf die Meldung zugreifen und diese bearbeiten.

Kontakt

Wer kann mir weitere Fragen beantworten?



Benjamin Grade
Compliance-Beauftragter
Tel. 0441 403-2271
E-Mail: grade.benjamin@klinikum-oldenburg.de

Kontakt:

Klinikum Oldenburg AöR Stabsstelle Recht und Compliance Management Rahel-Straus-Str. 10 26133 Oldenburg Fax 0441 403-2770



Whistleblowing im Klinikum Oldenburg BKMS® (Business Keeper Monitoring System)





Willkommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Leitsätzen unseres Hauses kennen Sie viele Werte, die unsere tägliche Arbeit prägen: Offenheit, Fairness, Respekt. Wir fühlen uns verantwortlich für die gesundheitliche Versorgung der Menschen in der Region. Die tägliche Arbeit in einen Krankenhaus beruht auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Patientin/Patient und Personal, aber auch zwischen Kolleginnen und Kollegen und auch mit externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist dabei eine Selbstverständlichkeit, dass jederzeit die geltenden Gesetze und Regeln vom Personal des Klinikums, aber auch von Mitarbeitenden externer Firmen eingehalten werden müssen.

Je früher Regelverstöße erkannt werden, desto eher kann reagiert und vorgebeugt werden. Die Regeleinhaltung ist ein Gebot, das niemanden ausnimmt.

Vielleicht haben Sie Kenntnis von schädigenden Verhaltensweisen, haben aber Vorbehalte, uns diese Information persönlich weiterzugeben. Mit dem Hinweisgebersystem BKMS® haben wir einen weiteren Meldeweg für die Entgegennahme von Hinweisen auf Regelverstöße oder seriöse Verdachtsfälle eingeführt, um in diesen Fällen weiterzuhelfen. Dieses Whistleblowing ist kein "Verpfeifen" oder "Denunzieren", sondern das Einfordern von korrektem Verhalten.

Allen Hinweisgebern gilt die Zusicherung der Anonymität und Vertraulichkeit. Mit Ihrer Mithilfe können Missstände erkannt und behoben, Risiken noch besser eingeschätzt und Konsequenzen aus den Erkenntnissen gezogen werden. Unterstützen Sie uns dabei mit einer verantwortungsvollen Nutzung des Hinweisgebersystems.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Tenzer Vorstand Benjamin Grade Compliance-Beauftragter

Das BKMS® Hinweisgebersystem

Was ist das Hinweisgebersystem BKMS®?

Das BKMS® System (Business Keeper Monitoring System) ist eine internetbasierte Kommunikationsplattform, die es Mitarbeitenden. Patientinnen und Patienten und anderen dritten Personen ermöglicht, namentlich oder unter Wahrung ihrer Anonymität ungesetzliches (kriminelles), unmoralisches oder unlauteres Verhalten aus ethischer Verantwortung oder aufgrund eines Gewissenskonflikts rund um die Uhr zu melden. Dabei entscheidet die hinweisgebende Person selbst, ob sie anonym bleiben möchte, um sich vor möglichen negativen persönlichen Folgen zu schützen, oder ob sie namentlich meldet. Eine Besonderheit ist der garantiert anonyme Dialog zwischen der hinweisgebenden und der hinweisempfangenden Person. In diesem Dialog kann die hinweisgebende Person über den Fortgang ihrer Meldung informiert werden. Zu weiteren Einzelheiten befragt, kann die hinweisgebende Person interne Ermittlungen beschleunigen und Missverständnissen vorbeugen.

Was soll gemeldet werden?

Dieses System ist allein für Regelverstöße gegen geltendes Recht oder Regeln des Hauses. Für Beschwerden bezüglich z.B. langer Wartezeiten, Uneinigkeit hinsichtlich der Behandlung, vermeintlich unhöflichen Verhaltens von Klinikpersonal oder vermeintlich schlechtem Essens ist weiterhin das Patientenbeschwerdemanagement zuständig. Gemeldet werden können Regelverstöße aller Art und auch deren seriöse Verdachtsfälle. Es sollen Straftaten ebenso aufgedeckt und verfolgt werden wie Verstöße gegen klinikeigene Verhaltensgrundsätze oder Verfahrens- und Geschäftsanweisungen. Beispiele für schwere Regelverstöße sind:

- Korruptionsdelikte wie Bestechung/Bestechlichkeit
- Missbrauch vertraulicher Informationen
- Persönliche Vorteile oder Vergünstigungen durch Geschäftspartner, Lieferanten oder sonstige Dritte
- Diebstähle
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit wie Körperverletzung oder Misshandlung

Wie kann ich eine Meldung machen?

Über den Link auf unserer Homepage oder durch den Kurz-link https://www.bkms-system.net/kol kann von jedem internetfähigem PC der Zugang zum BKMS[®] Hinweisgeber-system von jedem genutzt werden.

Der Meldeprozess im BKMS[®] Hinweisgebersystem umfasst vier Schritte:

- Zunächst werden hinweisgebende Personen gebeten, einen Informationstext zum Schutz ihrer Anonymität zu lesen sowie eine Sicherheitsabfrage zu beantworten.
- **2.** Auf der folgenden Seite werden die hinweisgebenden Personen nach dem Schwerpunkt Ihrer Meldung gefragt.
- 3. Auf der Meldeseite formuliert die hinweisgebende Person den Hinweis in eigenen Worten und beantwortet Fragen zum Fall über eine einfache Antwortauswahl. Für den freien Text stehen 4.096 Zeichen zur Verfügung, was einer voll beschriebenen DIN A4 Seite entspricht. Zur Unterstützung der Meldung kann auch eine Datei mit bis zu 2 MB gesendet werden. Hier ist darauf zu achten, dass Dokumente Informationen über den Autor enthalten können. Nach Absenden der Meldung erhält die hinweisgebende Person eine Referenznummer als Beleg, dass die Meldung gesendet wurde.
- 4. Im Anschluss kann sich die hinweisgebende Person einen eigenen, geschützten Postkasten einrichten, was empfehlenswert ist. Über diesen Postkasten erhält die hinweisgebende Person Rückmeldungen, kann Fragen beantworten und wird über den Fortgang des Hinweises informiert.